

# KOSTEN DER NACHMITTAGSBETREUUNG IN NIEDERÖSTERREICHS LANDESKINDERGÄRTEN

## ERGEBNISSE DER KOSTENERHEBUNG DURCH DIE AK NIEDERÖSTERREICH (FRÜHJAHR 2023)

Der Großteil (91 %) der 61.569 in Niederösterreich betreuten Kinder unter 6 Jahren (vor Schuleintritt) besucht einen Landeskindergarten<sup>1</sup>. Die Bildungszeit am Vormittag ist im Landeskindergarten kostenlos (7 - 13 Uhr). Für die Anschaffung von Spiel- und Fördermaterial, für die Verabreichung von Mahlzeiten und für die Betreuung am Nachmittag werden jedoch von den Eltern Beiträge in unterschiedlicher Höhe eingehoben. Städte und Gemeinden agieren seit 2017 weitgehend autonom in der Festlegung der Beitragshöhe und von Stundenstaffelungen.

Um erstmals eine solide Datengrundlage in Bezug auf die Zusammensetzung der Kosten für die Nachmittagsbetreuung zu schaffen, hat die Abteilung Frauenpolitik der AK Niederösterreich im Februar 2023 eine Erhebung unter den Gemeinden durchgeführt.

Es wurden dazu alle 573 Gemeinden bzw. Städte in Niederösterreich angeschrieben und gebeten, einen Online-Fragebogen auszufüllen. **324 Gemeinden bzw. Städte aus allen Bezirken in Niederösterreich nahmen an der Erhebung teil**, das entspricht einem Rücklauf von 56 %.

Es zeigt sich, dass die eingehobenen Kosten für die Nachmittagsbetreuung – je nach in Anspruch genommenen Tagen und Stunden – zwischen 50 und 100 Euro liegen. Das Mittagessen kostet im Durchschnitt rund 4 Euro pro Tag, der eingehobene Bastelbeitrag rund 14 Euro pro Monat.

**Für ein Betreuungsausmaß, dass eine Vollzeit-Erwerbstätigkeit ermöglicht, sind in NÖ Landeskindergärten rund 190 Euro pro Kind und Monat zu zahlen** (3-4 Stunden Nachmittagsbetreuung nach 13 Uhr pro Tag bzw. über 60 Stunden pro Monat).

<b>Gesamtkosten Nachmittagsbetreuung</b>	Mittlere Kosten (VIF-konforme Betreuung)
Elternbeitrag (bei über 60 Betreuungsstunden/pro Monat)	€ 96
Beitrag für Mittagessen (20 Tage á 4 Euro)	€ 80
Beitrag für Spiel- und Fördermaterialien	€ 14
<b>Summe</b>	<b>€ 190</b>

Betreiber:innen von Privatkindergärten und privaten Tagesbetreuungseinrichtungen (Krippen, Altersgemischte Gruppen) wurden in der vorliegenden Erhebung nicht befragt. Zumindest bis zum Inkrafttreten neuer Förderrichtlinien im Herbst 2023<sup>2</sup> sind Elternbeiträge in Tagesbetreuungseinrichtungen in Niederösterreich weitgehend unregelt, ganztägig kostenpflichtig und somit deutlich höher als in Landeskindergärten. Für eine Betreuung, die VZ-Erwerbstätigkeit ermöglicht, ist mit Kosten von rund 600 Euro zu rechnen.<sup>3</sup>

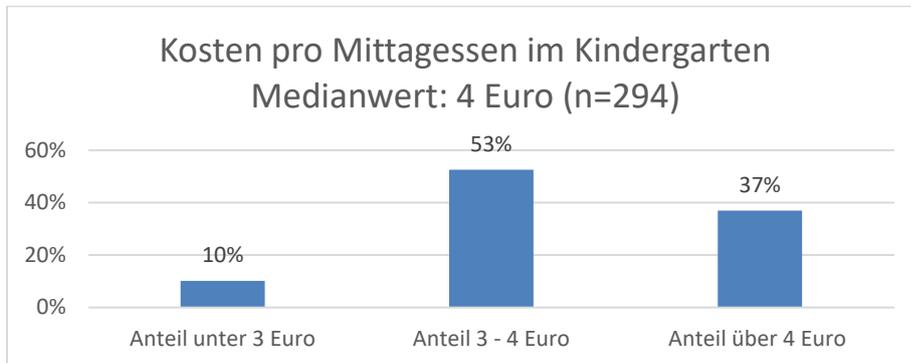
<sup>1</sup> Daneben besuchen 2.184 Kinder unter 6 Jahren eine altersgemischte Einrichtung und 3.539 Kinder eine Krippe (Tagesbetreuungseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren)

<sup>2</sup> [https://www.no.e.gv.at/noe/Kinderbetreuung/Noe\\_Kinderbetreuungsbeitrag.html](https://www.no.e.gv.at/noe/Kinderbetreuung/Noe_Kinderbetreuungsbeitrag.html)

<sup>3</sup> Die Monatspauschale vom Verein „NÖ Kinderbetreuung“ beträgt 2022 beispielsweise für acht Stunden Betreuung an fünf Tagen in der Woche (inkl. Jause) 572,- Euro pro Monat und Kind ([www.no.e-kinderbetreuung.at](http://www.no.e-kinderbetreuung.at))

## Kosten für die Mittagsverpflegung

92 % der Gemeinden/Städte in der Stichprobe geben an, dass auch ein warmes Mittagessen für die Kinder im Kindergarten angeboten wird. 294 Gemeinden (90 %) machen auch eine Angabe über die Kosten pro Mahlzeit. In einer Gemeinde gibt es auch kostenloses Mittagessen. Die Kosten für eine Mahlzeit bewegen sich zwischen 2,3 und 7,9 Euro pro Mahlzeit, wobei der Durchschnittswert bei 3,9 und der Medianwert bei genau 4,0 Euro liegt.

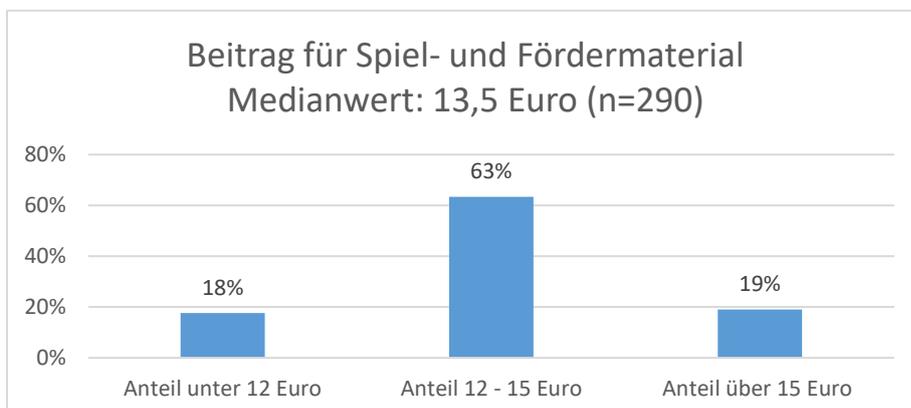


Bei den meisten Kindergärten (53 %) liegen die Kosten für eine Mahlzeit zwischen 3 und 4 Euro, bei 10 % liegen sie darunter, bei einem Drittel (37 %) kostet eine Mahlzeit mehr als 4 Euro. Der höchste angegebene Wert pro Mahlzeit beträgt 7,9 Euro. In den Regionen zeigen sich hier sehr ähnliche Durchschnittswerte. In den Bezirken bewegt sich die Spannweite zwischen 3,6 Euro (in Melk, Mistelbach oder auch St. Pölten Stadt) und 4,8 Euro (Zwettl).

Geht man von 20 Mahlzeiten pro Monat aus, ist also meist mit 80 Euro pro Monat und Kind zu rechnen. Monatliche Pauschalbeträge für die Verpflegung geben nur vier der befragten Gemeinden an. Die überwiegende Mehrheit verrechnet die Mahlzeiten also pro Konsumation.

## Beitrag für Spiel- und Fördermaterial

96 % der Gemeinden/Städte heben einen Bastelbeitrag bzw. einen „Allgemeiner Elternbeitrag für Spiel- und Fördermaterial“ ein, von 290 der Befragten gibt es auch eine auswertbare Angabe zur Höhe des Beitrags. Die Höhe beträgt im Durchschnitt rund 14 Euro pro Monat. Bei den meisten Städten und Gemeinden (63 %) liegt der Beitrag für Spiel- und Fördermaterial zwischen 12 und 15 Euro. Bei 18 % liegt die monatliche Höhe unter 12 Euro, bei 19 % über 15 Euro. Die Angaben schwanken zwischen 3 und 113 Euro. Der Medianwert beträgt 13,5 Euro.



## Beitragskategorien für die Nachmittagsbetreuung

94 % der Gemeinden in der Stichprobe geben an, dass es im Kindergarten auch eine Nachmittagsbetreuung gibt. In vier Gemeinden (1 %) übernimmt eine Tagesbetreuungseinrichtung die Nachmittagsbetreuung für die Kindergartenkinder. 5 % geben an, dass seitens der Gemeinde aktuell gar keine Nachmittagsbetreuung für Kindergartenkinder angeboten wird.

Für die Elternbeiträge gibt es bei den meisten Städten und Gemeinden (46 %) vier verschiedene Beitragskategorien, je nach in Anspruch genommenen Betreuungsstunden pro Monat (Stundenstaffelungen). In der Regel gibt es Kategorien für bis zu 20, 40, 60 oder über 60 Stunden Nachmittagsbetreuung pro Monat. Das Land macht hierzu keine Vorgaben. Nur 8 % der Gemeinden/Städte haben eine einzige pauschale Beitragshöhe unabhängig vom in Anspruch genommenen Stundenausmaß am Nachmittag. 10 % haben fünf oder mehr verschiedene Beitragskategorien.

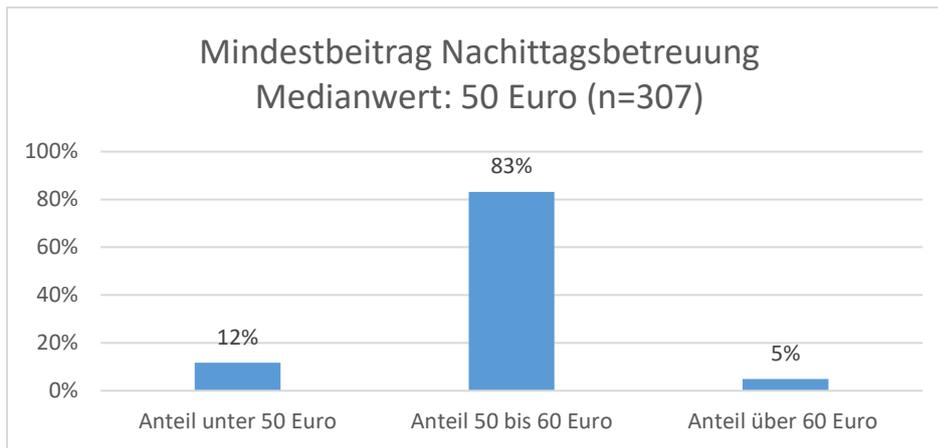
<b>Beitragskategorien für die Nachmittagsbetreuung</b>	<b>Anzahl der Gemeinden</b>
1 Kategorie für alle (unabhängig von Stundenausmaß)	25
2 Kategorien	21
3 Kategorien	91
4 Kategorien	141
5 Kategorien oder mehr	31
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>309</b>

Unterschiedliche Beitragskategorien halten Eltern dazu an, möglichst wirtschaftlich zu kalkulieren und nicht mehr Bedarf anzugeben, als zum Zeitpunkt der Anmeldung unbedingt notwendig ist. Pauschale Angebote oder wenige Kategorien begünstigen hingegen eine flexiblere und tendenziell häufigere/längere Nutzung der Nachmittagsbetreuung.

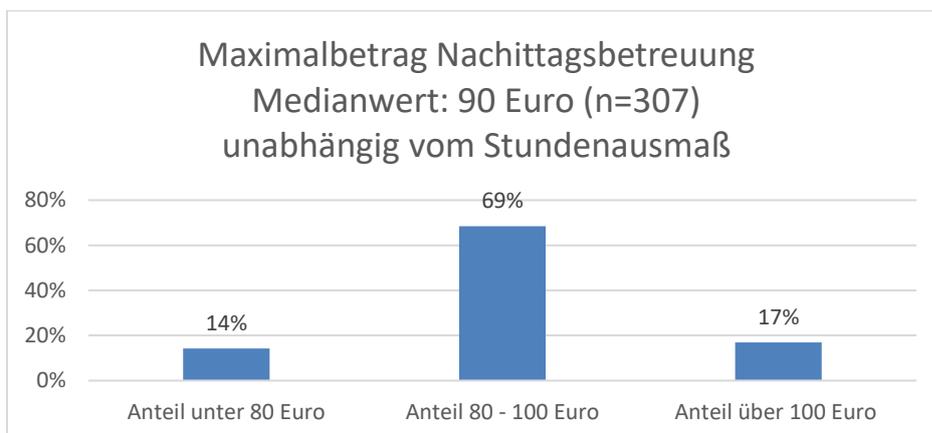
In den meisten Gemeinden (72 %) fällt die höchste Beitragskategorie für eine Betreuung von über 60 Stunden pro Monat am Nachmittag an (das entspricht einem Ausmaß von über 3 Stunden Nachmittagsbetreuung bei 20 Tagen pro Monat). Für 17 % der Gemeinden gibt es nachmittags maximal zwischen 41 und 60 Betreuungsstunden pro Monat und bei 11 % nur bis zu 40 Stunden (das entspricht 2 Stunden Nachmittagsbetreuung pro Tag).

Da die Angabe der Kosten pro Betreuungsstunde aufgrund unterschiedlicher Pauschalkategorien nicht möglich ist, wurden von den Gemeinden einerseits der monatliche Mindestbeitrag und andererseits der monatliche Maximalbeitrag für die Betreuung außerhalb der Bildungszeit abgefragt.

Die Minimalkosten für die Nachmittagsbetreuung (geringster Betrag bei Stundenstaffelungen) werden von den meisten Gemeinden (62 %) mit genau 50 Euro angegeben. Dieser Betrag entspricht der vom Land Niederösterreich vorgegebenen Mindesthöhe laut Kindergartengesetz 2016 ohne bisheriger Indexanpassung. Weitere 21 % führen Minimalbeitragshöhen von 51 bis 60 Euro an. 12 % der Gemeinden geben Beiträge von weniger als 50 Euro an (im Falle von sozialen Härtefällen möglich). Bei 5 % liegt der Minimalbeitrag über 60 Euro, maximal sind es 100 Euro.



Der durchschnittliche maximale Elternbeitrag beträgt (unabhängig vom Stundenausmaß) 91,60 Euro für die Nachmittagsbetreuung. Die Beitragshöhen schwanken dabei zwischen 36 und 350 Euro. Der Medianwert, also jener Wert, über dem die Mehrheit der Werte liegt und somit unabhängiger von statistischen Ausreißern ist, beträgt 90 Euro. Nur 14 % der Gemeinden geben Maximalbeiträge von weniger als 80 Euro an, bei 17 % liegt der Maximalbetrag über 100 Euro, maximal sind es 350 Euro.



Die maximalen Beitragshöhen variieren natürlich je nach Stundenausmaß. Werden mehr als 60 Betreuungsstunden am Nachmittag angeboten, betragen die durchschnittlichen Kosten bereits rund 96 Euro. Bis zu einem Stundenausmaß von bis zu 40 Betreuungsstunden ist hingegen im Durchschnitt nur mit maximal 70 Euro Elternbeitrag zu rechnen (eine Angabe mit 0 Euro wurde für die Berechnung ausgeschlossen).

Beitragshöhe nach höchstmöglicher Stundenkategorie	Anteil	Durchschnitt	Minimum	Maximum
bis 40 Stunden (n=32)	11%	€ 70,3	€ 36	€ 150
bis 60 Stunden (n =52)	17%	€ 87,4	€ 49	€ 350
über 60 Stunden (n= 222)	72%	€ 95,6	€ 50	€ 280
<b>Gesamt (n= 306)</b>	<b>100%</b>	<b>€ 91,60</b>	<b>€ 36</b>	<b>€ 350</b>

## Gesamtkosten, Ermäßigungen und offene Kommentare

Rechnet man die Medianwerte aller Kostenkomponenten zusammen, lässt sich sagen, dass die Kosten der Nachmittagsbetreuung für Eltern mit Vollzeit-Job bei rund **190 Euro pro Kind und Monat** liegen (unabhängig vom Stundenausmaß wären es 4 Euro weniger).

<b>Gesamtkosten Nachmittagsbetreuung</b>	Mittlere Kosten (VIF-konforme Betreuung)
Elternbeitrag (bei über 60 Betreuungsstunden/ pro Monat)	€ 96
Beitrag für Mittagessen (20 Tage á 4 Euro)	€ 80
Beitrag für Spiel- und Fördermaterialien	€ 14
<b>Summe</b>	<b>€ 190</b>

Zu den 96 Euro für die Betreuung bei Inanspruchnahme von über 3 Stunden Nachmittagsbetreuung pro Tag (Beitragskategorie „über 60 Stunden pro Monat“) kommen 80 Euro Kosten für Mittagessen (20 Tage pro Monat) und rund 14 Euro für Spiel- und Fördermaterialien dazu.

Die Gemeinden/Städte wurden im Zuge der Erhebung auch gefragt, ob sie Ermäßigungen des Elternbeitrags für finanziell benachteiligte Familien anbieten, was laut Kindergartengesetz 2016 auch beim Mindestbeitrag zulässig ist. Vom Land gibt es für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten keine finanziellen Zuschüsse zum Elternbeitrag.

Es zeigt sich, dass mehr als jede vierte Gemeinde (29 %) eine solche Ermäßigung/Herabsetzung des Elternbeitrags in sozialen Härtefällen vornimmt. Im Industrieviertel (vor allem im Bezirk Mödling) werden Ermäßigungen am häufigsten vergeben (44 %), im Waldviertel mit 15 % am seltensten. Ermäßigungen gibt es teilweise auch bei einem Geschwisterkind im Kindergarten.

<b>Regionen</b>	Anteil der Gemeinden, die Ermäßigungen des Elternbeitrags gewähren
Industrieviertel	44%
Mostviertel	31%
Waldviertel	15%
Weinviertel	18%
Zentralraum	27%
<b>Gesamt</b>	<b>29%</b>

## Offene Anmerkungen – Personalmangel als größte Herausforderung

Zuletzt wurden die Städte und Gemeinden im Zuge der Erhebung auch danach gefragt, ob sie sonstige Anmerkungen oder Wünsche in Form eines offenen Kommentars äußern möchten bzw. was ihrer Meinung nach die größten Herausforderungen in der Bereitstellung von Nachmittagsbetreuung sind. Fast die Hälfte der Gemeinden (146), die an der Erhebung teilgenommen haben, nutzte auch die Möglichkeit, eines offenen Kommentars am Ende des Fragebogens.

Von fast allen wird Personalmangel als große Herausforderung genannt. Es ist laut Angaben der Städte und Gemeinden schwierig, qualifiziertes Personal zu finden, vor allem für den Nachmittag und für Vertretungen bei Krankenständen. Aber auch die Schwierigkeit den flexiblen und oft schwankenden Betreuungswünschen der Eltern gerecht zu werden, wird häufig als Herausforderung genannt. Teilweise wird auch eine bestehende Diskrepanz zwischen gemeldetem Bedarf und tatsächlicher Nutzung seitens der Eltern angemerkt, was die Planung erschwert. Einerseits kommen gemeldete Kinder dann doch nicht zur Betreuung, andererseits kommt es auch vor, dass Pädagog:innen Überstunden machen müssen, da die Eltern es nicht schaffen, ihre Kinder rechtzeitig abzuholen.

Der aktuelle angestrebte Ausbau der Kinderbetreuung am Nachmittag und in den Ferien sowie die steigenden Energiekosten werden in diesem Zusammenhang ebenfalls als herausfordernd thematisiert. Untenstehend werden beispielhaft einige der Kommentare zitiert.

„Eine große Herausforderung stellen die flexiblen Arbeitszeiten der Eltern dar, die eine konkrete Einteilung des Personals erschweren (Beispiel: Eltern haben zwei Mal pro Woche Bedarf bis 16.00 Uhr?).“

„Personalbereitstellung. Das gesamte Personal sollte, wie die Pädagogen, über das Land NÖ organisiert und finanziert sein.“

„Zu kurzfristige Anmeldefristen bei den 4 Terminen lt. Kindergarten gesetz (in so kurzer Zeit kann das Personal der Gemeinde nicht gestellt werden)“

„Zu späte Abholung der Kinder oft um mehr als eine halbe Stunde (Überstunden) sowie Personalaufwand bei Tagen, wo nur 2-3 Kinder anwesend sind.“

„Die Betreuung am Nachmittag kann eigentlich gar nicht durch die Pädagogen erfolgen. Von den 40 Stunden Wochendienstzeit bleiben nach Abzug der Vorbereitungsstunden nur 30 Stunden“

„ad Herausforderungen: Personalbereitstellung inkl. Vertretungen, zunehmende Zahl von Stützkindern mit Wunsch Nachmittagsbetreuung, das ist wirklich schwierig.“